

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.12.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Der 3. Bgm. verlässt aus dringenden privaten
Gründen gegen 21.00 Uhr die Sitzung

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert
König, Karin
Krug, Florian
Schreck, Matthias
Schwab, Andreas
Schwab, Christoph
Thauer, Alexander
Väth, Alexander
Väth, Edmund
Weierich, Dietmar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Dürr, Ernst
Main-Echo
Main-Post

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 28.11.2023
- 2 Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren;
hier: Anlage über das Verzeichnis der Pauschalsätze
- 3 Ergebnis der Evaluierung der ILE Kommunale Allianz „Raum Marktheidenfeld“ e.V.
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 28.11.2023 gefassten Beschlüsse
- 5 Sonstige aktuelle Informationen
- 5.1 Kommunale Wärmeplanung
- 5.2 Baumkataster
- 5.3 Archiv und Registratur ab der Zugehörigkeit zur VG Marktheidenfeld
- 5.4 Seniorennachmittag der Gemeinde 2024
- 5.5 DANK der Bürgermeisterin
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 6.1 Oberflächenentwässerung an der Kirchstraße

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 28.11.2023

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

Es wurde festgestellt, dass sich in TOP 3 der Niederschrift zum öffentlichen Teil vom 28.11.2023 leider ein Schreibfehler eingeschlichen hat.

Hier wird im Auszug des Prüfberichts des Landratsamtes Main-Spessart von der Gemeinde Erlenbach geschrieben. Es handelt sich bei dem Tagesordnungspunkt um die Entlastung der Rechnungsprüfung 2022 für die Gemeinde Bischbrunn.

Das Wort Erlenbach ist in das Wort Bischbrunn abzuändern.

Ein entsprechender Korrekturvermerk soll an der Originalniederschrift über die Sitzung vom 28.11.2023 angebracht werden.

BESCHLUSS:

Die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 28.11.2023 wird trotz des eingeschlichenen Schreibfehlers genehmigt.

Der im zitierten Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart eingeschlichene Schreibfehler unter TOP 3 des öffentlichen Teils hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des Beschlusses.

Der Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2022 bleibt daher bestehen und behält seine Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; hier: Anlage über das Verzeichnis der Pauschalsätze

Von der Verwaltung wurden die Streckenkosten und Ausrückestundenkosten für die Fahrzeuge der Feuerwehren neu kalkuliert, da beim Rüstwagen und TSA die Nutzungsdauer abgelaufen ist und zusätzlich ein Verkehrssicherungsanhänger angeschafft wurde.

In diesem Zusammenhang wurden die Kalkulationen für alle Fahrzeuge aktualisiert.

Die neuen Kostenansätze wurden in das Verzeichnis der Pauschalsätze übernommen.

Weiterhin wurde bei den Personalkosten unter Nr. 3.2 nicht mehr der Stundensatz nach dem § 11 Abs. 5 AVBayFwG aufgeführt, sondern die Formulierung dahingehend geändert, dass immer der Stundensatz nach der jeweils gültigen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung zu § 11 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) anzuwenden ist.

Durch diese geänderte Formulierung muss die Satzung nicht bei jeder Veränderung des Stundensatzes angepasst werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Änderungen im Verzeichnis der Pauschalsätze und beschließt den Entwurf der vorliegenden Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren für die Gemeinde Bischbrunn als Satzung.

Die Satzung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3	Ergebnis der Evaluierung der ILE Kommunale Allianz „Raum Marktheidenfeld“ e.V.
--------------	---

Die vierzehn Kommunen, die die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld bilden, liegen alle im Landkreis Main-Spessart.

Die gemeinsame Zusammenarbeit basiert auf dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), welches im Rahmen einer breit angelegten Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit im Jahr 2016 entstand, wodurch eine Vielzahl an Themen und Handlungsfelder für die Region identifiziert werden konnten. Innerhalb der insgesamt sieben Themenfeldern wurden wiederum zahlreiche Projektideen erarbeitet. Das komplette ILEK kann auf der Homepage der ILE Raum Marktheidenfeld heruntergeladen werden (<https://raum-marktheidenfeld.de/links-info/>).

Zur Koordinierung und Umsetzung der im ILEK erarbeiteten Projektvorschläge wurde zum 01.05.2017 eine Umsetzungsbegleitung mit Sitz bei der Stadt Marktheidenfeld installiert. Sie wird ebenso wie die ILEK-Erstellung seither vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr.) finanziell und fachlich gefördert. Mit dem 30.04.2024 endet die zweite Förderperiode zur Umsetzungsbegleitung.

Die vergangenen Jahre der kommunalen Zusammenarbeit wurden im Rahmen der Evaluierung bewertet. Zu Beginn fand im März 2023 ein zweitägiges Seminar an der Schule für Flurerneuerung und Dorfentwicklung statt, an welchem die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Geschäftsleitungen, sowie der ILE-Betreuer vom ALE Ufr. teilnahmen.

In einem abschließenden Evaluierungsbericht sind die Ergebnisse dieses Seminars, gemeinsam mit einem Rückblick auf die vergangenen Jahre der Zusammenarbeit, aufgearbeitet worden. Auch die Organisationsstruktur sowie die Projektarbeit wurde analysiert und erste Arbeitsschwerpunkte sowie Handlungsfelder für die Zukunft festgelegt.

Damit die Zusammenarbeit in Zukunft weitergeht, ist es für unseren Fördergeber, das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken notwendig, dass alle beteiligten Kommunen den untenstehenden Beschluss fassen.

Die Ergebnisse der Evaluierung können dem Evaluierungsbericht entnommen werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt den im Prozess der Fortführungsevaluierung erarbeiteten Themenschwerpunkten und den im vorgelegten Evaluierungsbericht zusammengefassten Ergebnissen und Ausblicken zu.

Sie bilden die Grundlage für die weitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung der ILE Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld. Im Gesamtergebnis hat sich die Zusammenarbeit als positiv bewährt und soll in der Zukunft fortgeführt werden.

Nach Fertigstellung der ILEK-Fortschreibung soll die Zusammenarbeit in der ILE Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld (weiterhin) durch eine ILE-Umsetzungsbegleitung unterstützt werden.

Für die Fortschreibung des ILEK sowie die Umsetzungsbegleitung werden weiterhin Zuwendungen beim ALE Unterfranken beantragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 28.11.2023 gefassten Beschlüsse

1. Neubau Feuerwehrrätehaus Bischbrunn; Gewerk Elektroarbeiten; Nachträge

Für das Gewerk Elektroarbeiten wurden 6 Nachtragsangebote der Firma Udo Lermann, Marktheidenfeld, in Höhe von gesamt 5.207,71 € brutto genehmigt.

2. Ausbau OD Bischbrunn; Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung

Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Baugrunduntersuchung im Rahmen Ausbau OD Bischbrunn (Kändelstraße und Kreuzhöhstraße) an die Fa. Geotechnik Badel GmbH aus Gochsheim zum Angebotspreis in Höhe von 10.115,00 € brutto.

Der Landkreis Main-Spessart beteiligt sich an den Kosten gem. Verteilungsschlüssel, da diese Baugrunduntersuchung auch für den Ausbau der Kreisstraße herangezogen werden kann.

TOP 5 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 5.1 Kommunale Wärmeplanung

Bürgermeisterin Engelhardt teilt mit, dass in der kürzlich stattgefundenen Bürgermeisterbesprechung bei der VG Marktheidenfeld das Thema Kommunale Wärmeplanung auf der Tagesordnung stand.

Der zukünftige Geschäftsstellenleiter der VG Marktheidenfeld, Herr Daniel Weber, hat hierüber in der Bürgermeisterbesprechung berichtet und den Ablauf für eine solche Planung kurz vorgestellt.

Mit dem Wärmeplanungsgesetz sollen die Grundlagen für eine flächendeckende Wärmeplanung gelegt werden.

Das Wärmeplanungsgesetz ist die Basis für das Gebäudeenergiegesetz – verkürzt dargestellt: Solange keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, sollen beim Heizungstausch die Regelungen des GEG noch nicht gelten.

Bis wann das Gesetz in Kraft tritt und bis wann der Freistaat dieses in Landesrecht umsetzt, ist unklar. In Gemeinden unter 100.000 Einwohner müssen die Wärmepläne bis 30. Juni 2028 fertiggestellt sein. Unter 10.000 Einwohner gelten vereinfachte Regeln.

Nach Rücksprache mit Herrn Kohlbrecher (Fachbereich Klimaschutz beim Landratsamt Main-Spessart) hat Herr Bastian Betz, Mitarbeiter im Bauamt der VG Marktheidenfeld, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik IfE GmbH der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden eine Kostenschätzung für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung eingeholt.

Der Betrag hierfür ist für alle Gemeinden gleich und liegt bei **35.975,00 € brutto**.
Nachfolgend genannte Leistungen sind beinhaltet:

- **Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inkl. räumlicher Darstellung**
- **Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energiesparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbaren Energien**
- **Strategie + Maßnahmenkatalog**
- **Beteiligung von Verwaltungseinheiten und allen weiteren relevanten Akteuren**
- **Verstetigungsstrategie**
- **Controlling-Konzept**
- **Kommunikationsstrategie**
- **Endredaktion und Druck des kommunalen Wärmeplans**
- **Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung**
- **Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit**

Zusätzlich werden 4.500,00 € brutto als begleitende Kosten (z. B. Flyer, Plakate Infostand, Web-GIS) auf Anraten des IfE mitbeantragt.

Die Förderantragstellung erfolgt über das Onlineportal EasyOnline des Bundes.

Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister.

Die Förderquote beträgt bei Antragstellung bis 31.12.2023 90 % und ab dem 01.01.2024 60 %.

Da die Antragstellung noch keine Kosten auslöst, wird vorgeschlagen die Anträge für alle Gemeinden zu stellen.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat man für die Gemeinde Esselbach die Antragstellung bereits exemplarisch durchgeführt. Hierfür war ein Zeitaufwand von 1 Stunde notwendig gewesen.

Kurz nach dem die Antragstellung für die Gemeinde Esselbach abgeschlossen war, erreichte die Kommunen eine wichtige Pressemitteilung zur aktuell verhängten Haushaltssperre des Bundes.

Aufgrund der durch das Bundesfinanzministerium aktuell eingeräumten Haushaltssperre dürfen mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres keine neuen Zahlungszusagen getätigt werden, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind.

Somit pausiert also mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres auch die Annahme von Anträgen zu allen Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Dies gilt demzufolge auch für Förderanträge für die Kommunale Wärmeplanung in unseren Kommunen.

Nach evtl. Aufhebung der Haushaltssperre des Bundes soll neu beraten werden.

TOP 5.2 Baumkataster

In der letzten Bürgermeisterbesprechung war das Thema Erstellung eines gemeindlichen Baumkatasters auf der Tagesordnung gewesen.

Das Planen und Überwachen von Baumsanierungen, die ordnungsgemäße Baumfällung sowie die Einhaltung der Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen muss durch ein Baumkataster nachgewiesen werden können.

In der Gemeinde Bischbrunn wird das bereits seit einigen Jahren durch Helmut Aulbach getätigt.

Jetzt soll für alle VG-Gemeinden ein digitales Baumkataster eingerichtet werden.

Mit der Firma Gerber Forst GmbH & Co KG aus 63846 Laufach hat man einen günstigen Anbieter für das Erstellen eines solchen digitalen Baumkatasters ausfindig machen können. Das der VG Marktheidenfeld zugegangene Einzelangebot wurde für eine Anzahl von 230 Bäumen erstellt und beläuft sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 5.747,70 € brutto.

Durch diese Fachfirma werden alle notwendigen Daten zusammengetragen und die anfallenden Begutachtungen durchgeführt. Die Gemeinden haben lediglich die Anzahl der zu begutachtenden Bäume dieser Fachfirma mitzuteilen. Von dort wird die Erstellung und regelmäßige Überwachung dann durchgeführt.

Da im Fachbereich Bau- und Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bereits schon seit längerer Zeit ein mit grundstücksbezogenem Schwerpunkt bestücktes EDV-Programm zum Einsatz kommt, hat man Erkundigungen für eine Programmiererweiterung eingeholt.

Dieses vorhandene BEC-Programm könnte man mit einer Zusatz-Software bezüglich der Erstellung eines Baumkatasters nachrüsten.

Die durch die Firma Gerber zusammengetragenen Daten für jede Mitgliedsgemeinde der VG Marktheidenfeld könne dann in das vorhandene BEC-Grundstücksprogramm eingespielt und so immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Hiermit wäre der Pflicht zur Führung eines Baumkatasters für jede einzelne Gemeinde nachgekommen.

Die Firma Gerber hat bereits zugesichert, dass sie die Kapazität habe, um in allen Mitgliedsgemeinden der VG MAR tätig werden zu können.

Nach Erfassung der Daten könnte Helmut Aulbach dann weiterhin den kommunalen Baumbestand überwachen und die digitalen Daten pflegen.

TOP 5.3 Archiv und Registratur ab der Zugehörigkeit zur VG Marktheidenfeld

Bedingt durch die Umbauarbeiten am VG Gebäude musste man sich Gedanken um das im VG Gebäude angesiedelte Archiv und die Registratur für die Mitgliedsgemeinden machen.

Man kam zu dem Entschluss, dass im Archiv und der Registratur nur Unterlagen ab dem Beitritt der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zur Verwaltungsgemeinschaft aufgehoben werden sollen. Im Fall Bischbrunn ab 1978.

Ältere Unterlagen sind gesondert in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden aufzubewahren.

TOP 5.4 Seniorennachmittag der Gemeinde 2024

Der Seniorennachmittag der Gemeinde Bischbrunn findet im Jahre 2024 in der Aula Oberndorf statt. Er wird durch den Vereinsring Oberndorf bewirbt.

Für musikalische Unterhaltung sorgt die Spessart-Trachtenkapelle Oberndorf. Hugo Wamser wird mit einer „Einlage“ an der Gestaltung des Nachmittags mitwirken.

Leider musste der Oberndorfer Gesangverein seine Teilnahme für diesen Termin absagen. Durch die Neubesetzung der Dirigentenstelle konnten leider noch nicht viele Lieder eingeübt werden. Auch sind einige Sänger/-innen an diesem Tag verhindert. Die Gruppe wäre auch zu klein um diesen Nachmittag mit ein paar musikalischen Beiträgen zu umrahmen.

Von allen ortsüblichen Haltestellen aus, werden die Senioren/-innen aus Bischbrunn zum Seniorennachmittag nach Oberndorf gefahren. Die Heimfahrt ist ebenfalls wieder mit dem Omnibus möglich.

TOP 5.5 DANK der Bürgermeisterin

Nachdem die heutige Sitzung die letzte Gemeinderatssitzung im zu Ende gehenden Jahr 2023 ist, möchte die Bürgermeisterin nochmals kurz auf ein arbeitsreiches Jahr für Gemeinderat und Verwaltung mit vielen Themen zurückblicken.

Erwähnenswert sind hier:

- Neubau Feuerwehrrätehaus in Bischbrunn der zum Teil durch Eigenleistungen von Feuerwehrmitgliedern und den Mitarbeitern des Bauhofs gestemmt wurde
- Abschluss Gewerbegebiet „Kirchstraße“
- Fertigstellung der Urnengräber im Friedhof Oberndorf
- vorbereitende Planungen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Bischbrunn durch den Landkreis MSP und die vorbereitenden Arbeiten durch die Gemeinde
- Planungen zum Baugebiet „Rothenbücher Weg“
- Planungen zum Glasfaserausbau
- Nachnutzung des alten Schulgebäudes in Bischbrunn durch die St. Kilian Schule

und die Baumaßnahmen auch außerhalb der Gemeinde wie:

- Umbau- und Sanierung des VG-Gebäudes
- Sanierung der Mittelschule Marktheidenfeld
- Neubau des Klinikums Main-Spessart in Lohr

Heute ist sich die Bürgermeisterin schon darüber sicher, dass in den kommenden Jahren die Umlagen in allen Verbänden steigen werden, denn die Baukosten müssen irgendwie umgelegt/aufgeteilt werden.

Einen besonderen DANK spricht die Bürgermeisterin an ihre beiden Stellvertreter Horst Wiesmann und Thomas Fuhrmann aus. Sie unterstützen sie beide in ihrer Arbeit für die Gemeinde.

Den weiteren Dank richtet sie an alle Gemeinderatsmitglieder, an Gemeindesekretärin Tanja Väh, die Mitarbeiter des Bauhofs und der Verwaltung, den Feuerwehrleuten der örtlichen Feuerwehren mit ihren Kommandanten und deren Vertretern sowie an die Helfer vor Ort (HVO) für ihre geleisteten Einsätze und dem Vertreter der Presse, Ernst Dürr, für seine sachliche Berichterstattung in der Tageszeitung.

Als Dank für die gute Zusammenarbeit überreicht sie den Gemeinderatsmitgliedern ein kleines Weinpräsent und wünscht allen Anwesenden Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

2. BGM Horst Wiesmann bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei BGM Engelhardt für die geleistete Arbeit im vergangene Jahr und überreicht ihr Blumen.

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

TOP 6.1 Oberflächenentwässerung an der Kirchstraße

Das Oberflächenwasser aus der Kirchstraße wird unter der Staatsstraße hindurch auf Steinmarker Seite in einem Graben entwässert.

Bei Starkregen fasst der Graben dort die Wassermengen nicht und es kommt zu Überschwemmungen. Zum Teil ist der dort verlaufende Betonweg schon sehr ausgewaschen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ihr das Problem dort schon bekannt ist. Der Entwässerungsgraben in diesem Bereich soll ausgeputzt werden damit das Wasser wieder ungehindert abfließen kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väh
Schriftführer/in